

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014 ¹

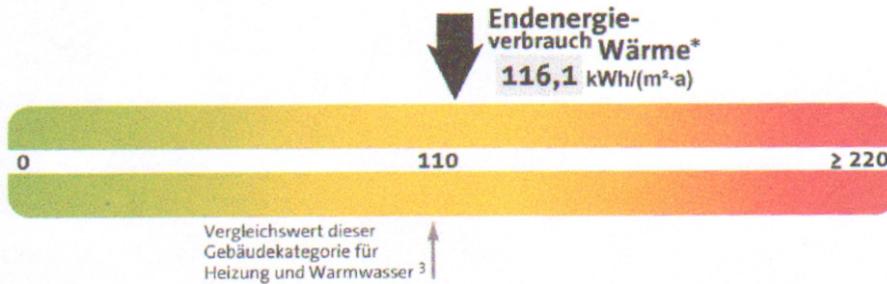
Erfasster Energieverbrauch

Registriernummer ² NI-2019-002861740

3

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

* [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen]



Warmwasser enthalten

** [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen]



Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Zusatzheizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Verbrauchserfassung

Zeitraum		Energie-träger ⁴	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor	Energie-verbrauch Strom [kWh]
von	bis							
01.01.2016	31.12.2016	Holz	0,2	32800,0		32800,0	1,07	
01.01.2017	31.12.2017	Holz	0,2	27675,0		27675,0	1,09	
01.01.2018	31.12.2018	Holz	0,2	30750,0		30750,0	1,15	
01.01.2016	31.12.2018	Strom	1,8					9516,0

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

43,0 kWh/(m²·a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen-anteil	Vergleichswerte ⁵	
		Heizung und Warmwasser	Strom
Produktion, Werkstätten, Lagergebäude		110,0	20,0

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ⁴gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh